

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):

Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte Macrogol dura®; Pädiasalin® Inhalationslösung; IsoFree; NaCl 0,9 % B. Braun; Aqua B. Braun; Ringer B. Braun

Vom 16. Mai 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [V-Nr.]), wie folgt zu ändern:

A.

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „Pädiasalin® Inhalationslösung“ und „IsoFree“ jeweils die Angabe „17. März 2013“ ersetzt durch die Angabe „17. März 2017“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 18. März 2013 in Kraft.

B.

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „Macrogol dura®“ die Angabe „15. April 2013“ ersetzt durch die Angabe „15. Juli 2013“.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 16. April 2013 in Kraft.

C.

- I. In der Anlage V wird in den Zeilen „NaCl 0,9 % B. Braun“, „Aqua B. Braun“ und „Ringer B. Braun“ jeweils die Angabe „7. Mai 2013“ ersetzt durch die Angabe „7. Mai 2018“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 8. Mai 2013 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Mai 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken